

KREISLÄUFER

WIRTSCHAFTLICHES UMWELTMANAGEMENT

DAS INFORMATIONS-MEDIUM DER ZEA ISERLOHN UND DER ZEA HBG



Vom 3. bis 5. Juni auf dem Stuttgarter Messegelände:

ZEA knüpft hohe Erwartungen an den ersten Messeauftritt

Für die ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn steht im kommenden Juni eine echte Premiere an. Erstmals wird man sich dann im großen Stil im Rahmen einer mehrtägigen Fachmesse präsentieren. Auf der „O&S“, der „Internationalen Fachmesse für Oberflächenbeschichtungen“, haben sich die Iserlohner mit einem eigenen Messestand eingemietet. Die Leistungsschau findet von Dienstag, 3. Juni, bis Donnerstag, 5. Juni 2008, auf dem Gelände der „Neuen Messe Stuttgart“ statt.

Der erstmalige Auftritt auf einer international besetzten Messe ist für ZEA-Betriebsleiter Martin Bischof ein weiterer konsequenter Schritt in der Entwicklung der ZEA Iserlohn. „Wir haben die ZEA in den letzten Jahren neu ausgerichtet und dem Markt geöffnet. Von der ursprünglichen, ausschließlich regional tätigen Anlage ist heute nichts mehr zu spüren. Stattdessen betreuen wir längst Kunden in ganz Deutschland und Europa.“ Mit der Übernahme durch die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH im Jahr 2000 hatte dieser Kurswechsel begonnen. Der Neubau der ZEA in den folgenden Jahren dien-

te nicht nur dazu, die Anlage regional wettbewerbsfähig zu halten, sondern war bereits darauf ausgelegt, überregional Kunden zu gewinnen und damit größere Mengen Abfall zu erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, startete die Betriebsleitung der ZEA Iserlohn zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Anlage eine groß angelegte Öffentlichkeits-Offensive. Pressearbeit, Internetauftritte, Veranstaltungen und Symposien sowie nicht zuletzt der „Kreisläufer“ – das alles trug dazu bei, dass sich die ZEA Iserlohn als feste Größe etablierte. Hinzu kommt, dass die Iserlohner im vergangenen Jahr mit dem Aufbau einer neuen Vertriebsstruktur begonnen haben. „Wir suchen stets den persönlichen Kontakt zu unseren Kunden, wollen aber nicht nur werben, sondern auch informieren. Deshalb beteiligen wir uns durch die Referententätigkeiten von RWG-Prokurist Dr. Nisipeanu und mir regelmäßig an der Diskussion aktueller Fragestellungen rund um das Thema betrieblicher Umweltschutz“, erklärt Martin Bischof. Insofern sei es schon fast selbstverständlich, dass man nun auch den Schritt auf das neue Terrain einer internationalen Fachmesse gehe.

Neben Anlagenbauern und Pumpenherstellern werden auch Produzenten von Anwendungsschemikalien für den Galvanikbereich sowie Galvanikbetriebe selbst – z. B. Automobilzulieferer, Zulieferer der Luft- und Raumfahrt, Badarmaturenhersteller und Zulieferer für die IT-Branche – auf der „O&S“ vertreten sein. „Wir haben damit die Möglichkeit, in kurzer Zeit viele neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Kunden-

kontakte zu pflegen“, freut sich Bischof auf die Tage von Stuttgart, macht aber auch auf eine besondere Herausforderung für den Auftritt der ZEA aufmerksam: „Da wir kein Produkt herstellen, können wir auch kein Produkt ausstellen. Die Messebesucher dürfen gespannt darauf sein, wie wir unsere Entsorgungsdienstleistungen präsentieren werden.“ Zu viel möchte er noch nicht verraten, aber natürlich werde man Wert darauf legen, nicht nur einzelne Abfallverwertungsverfahren vorzustellen, sondern ganzheitliche Entsorgungslösungen zu präsentieren. Dabei rechnet man sich gute Chancen aus, denn Martin Bischof weiß: „Eines zeichnet alle unsere Kunden aus: Der Fokus liegt zwar auf der

Fertigung eines Produktes. Die bei der Produktion anfallenden Abfälle und deren ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung bekommen im Zeitalter von nach Umwelt- und Qualitätsmanagementsystemen zertifizierten Unternehmen aber eine immer größere Bedeutung. Deshalb möchten wir anhand von ganz konkreten Beispielen neue, kostengünstige und umweltverträgliche Wege der Abfallentsorgung zeigen“, verspricht der ZEA-Betriebsleiter.

Natürlich wolle man vonseiten der ZEA Iserlohn die drei Messetage aber auch dazu nutzen, um sich selbst eingehend über Neuentwicklungen in der Oberflächentechnologie zu informieren. „Nur so können wir unsere Entsorgungsdienstleistungen für die metallbearbeitende und metallverarbeitende Industrie auf dem neuesten Stand halten. Denn schließlich wollen wir auch in Zukunft ein zuverlässiger Partner für die Produzenten sein“, so Bischof abschließend.



Auf nach Stuttgart! Die Vorbereitungen für den ersten Messeauftritt der ZEA laufen derzeit in Iserlohn auf vollen Touren.



Neu gestaltet: www.zea-iserlohn.de

Neue Internetseite für die ZEA Iserlohn

Nach der ZEA Handels- und Beratungsgesellschaft mbH (ZEA HBG) hat nun auch die ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn ihren Internetauftritt komplett überarbeitet. Der sogenannte „Relaunch“ von www.zea-iserlohn.de fand im März statt.

Der ursprüngliche Internetauftritt der chemisch-physikalisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage stammte aus dem Jahr 2003. Doch es war nicht das für das Internetzeitalter beinahe „biblische“ Alter von fünf Jahren, das zur kompletten Neugestaltung führte. Vielmehr wollte man neuen Entwicklungen Rechnung tragen. So stand in der alten Version nach wie vor der Prozess des Neubaus im Mittelpunkt. Verfahren, die in Iserlohn seit der Inbetriebnahme der ZEA im Frühjahr 2004 bereits erfolgreich eingesetzt werden, wurden nach wie vor in theoretischer Form behandelt. Andere Verfahren, die erst nach 2004 Anwendung fanden, wurden zum Teil überhaupt noch nicht erwähnt. Deshalb entschloss man sich nun zur „Radikalkur“.

Die neue ZEA-Webseite weist eine Fülle von Informationen zur ZEA und den Abfallverwertungsverfahren auf. Damit der Besucher dabei nicht den Überblick verliert, wurde viel Wert auf größtmögliche Übersichtlichkeit und eine intuitive Navigation gelegt. Zudem stellt die ZEA Iserlohn jetzt auch eine Vielzahl von Bildern, Dokumenten und Arbeitshilfen zum Download bereit. Umgesetzt wurde der „Relaunch“ vom Büro Publicity Team aus Münster (www.publicity-team.de).

Die ZEA Iserlohn präsentiert sich in Stuttgart in Halle 6 an Stand A19. Das Messegelände ist an den Ausstellungstagen von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Infos unter www.messe-stuttgart.de/ounds

RANDNOTIZEN

REACH steht kurz vor der Umsetzung

Bereits vor einem Jahr berichteten wir ausführlich über die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anmeldung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – kurz REACH (Kreisläufer 01/07, Download unter www.zea-hbg.de). Mit dieser, nach der Systematik des EU-Rechts unmittelbar geltenden Verordnung soll das Chemikalienrecht in der Europäischen Union neu geordnet und vereinheitlicht werden. Zudem sollen Wissenslücken hinsichtlich möglicher Stoffrisiken geschlossen und damit insgesamt ein verantwortungsvoller Umgang mit Stoffen ermöglicht werden. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals. Wie REACH in Deutschland umgesetzt werden soll, wird derzeit im Entwurf eines Anpassungsgesetzes konkretisiert, über das der Deutsche Bundestag am 6. März 2008 beraten hat (Bundestags-Drucksache 16/8307). Kerninhalte des Anpassungsgesetzes sind:

- Hersteller und Importeure registrieren die Stoffe, die sie ab einer Menge von einer Tonne im Jahr herstellen oder importieren, bei der EU-Chemikalienagentur in Helsinki.
- Die Industrie übernimmt die Verantwortung für eine sichere Verwendung ihrer Stoffe entlang der Lieferkette.
- Der Einsatz Besorgnis erregender Stoffe kann von einer Zulassung durch die EG-Kommission abhängig gemacht werden.
- Die durch REACH gewonnenen Informationen werden in einer Internetdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht.

Diese Strategien und Instrumente werden derzeit auch für eine Neukonzeption des Rechts der wassergefährdenden Stoffe diskutiert und betreffen somit nahezu alle produzierenden Unternehmen. Auch deshalb werden wir Sie im „Kreisläufer“ weiterhin auf dem Laufenden halten.

TÜV-Audit im April

Die Zertifizierung eines Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystems auf der ZEA steht kurz bevor. Mitte April wird der TÜV zu einem zweitägigen Audit in Iserlohn erwartet. Im Vorfeld dieses Termins wird verlangt, dass das zu zertifizierende Unternehmen seine formulierte Unternehmenspolitik veröffentlicht. Dieser Auflage kommen wir gerne nach und haben die Unternehmenspolitik unter „Downloads“ auf www.zea-iserlohn.de eingestellt.

Ehrgeiziger Plan: Ein Gesetz für das gesamte Umweltrecht

Ein neues Umweltgesetzbuch rückt jetzt in greifbare Nähe!

Seit es Rechtsvorschriften zum Umweltrecht gibt, beklagen Unternehmen die Zersplitterung in Bundes-, Landes-, Kommunal- und europäisches Recht. Seit 30 Jahren bemühen sich Politiker, Vertreter von Gewerbe und Industrie sowie Umweltschützer gleichermaßen um die Zusammenfassung des Umweltrechts in einem einzigen Gesetz: in einem Umweltgesetzbuch (UGB). Nach der Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der „Föderalismusreform“ im Jahr 2006 ist dieses UGB jetzt in greifbare Nähe gerückt!

Ein Referenten-Entwurf des UGB kann seit November 2007 von der Website des Bundes-Umweltministeriums abgerufen werden. Das 1.200 Seiten starke Dokument mit vielen Erläuterungen verdeutlicht die Ernsthaftigkeit des Vorhabens. Der Name „Umweltgesetzbuch“ führt dabei durchaus in die Irre. Denn in der Tat handelt es sich nicht um ein Buch, sondern um eine Sammlung von Büchern für die unterschiedlichsten Bereiche. Allgemeine und vorhabensbezogene Vorschriften werden im „UGB I“ zusammengefasst. Mit Umweltmedien befassen sich die weiteren: „UGB II“ (Wasserwirtschaft), „UGB III“ (Naturschutz), „UGB IV“ (nicht ionisierende Strahlung), „UGB V“ (Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen – Emissionshandel), „UGB VI“ (erneuerbare Energien) etc.

Bis das Umweltgesetzbuch Gesetz ist, gelten selbstverständlich noch alle bisherigen Vorschriften. Das betrifft auch die bereits jetzt sehr umfangreichen Vorschriften des Bundes-Immissionschutzrechts sowie des Kreislaufwirtschafts-/ Abfallgesetzes. Aber Vorsicht: Sobald das UGB I in Kraft getreten ist, müssen neue Genehmigungstatbestände beachtet werden! Ein überaus abrupter Wechsel, weshalb man bei der Umstellung mit einigen Unklarheiten rechnen darf.

Für die Kunden der ZEA und der ZEA HBG ist insbesondere das UGB I relevant. Es wird Vorschriften über die Integrierte Vorhabensgenehmigung (IVG), die Strategische Umweltprüfung (SUP), den betrieblichen Umweltschutz (Betriebsbeauftragte), Umweltmanagementsysteme (EMAS, Ökoaudit), Umwelthaftung sowie spezifische Umweltrechtsbehelfe enthalten. In den Büchern II und III (Wasserwirtschaft und Naturschutz) möchte der Bund eine Konsolidierung zwischen dem bisherigen Bundesrahmenrecht und den landesrechtlichen Ausfüllungsvorschriften vornehmen. Das führt z. B. im Wasserrecht dazu, dass das Recht der was-

sergefährdenden Stoffe komplett bundesrechtlich geregelt wird. Die entsprechenden Landesgesetze (Landeswassergesetz, Landschaftsgesetz) werden dann deutlich „abgespeckt“.

Zwei geplante, kostenträchtige Gesetze aus dem Bereich des UGB II (Wasserwirtschaft) sind vorerst auf Eis gelegt: Weder die Novelle des (Bundes-)Abwasserabgabengesetzes noch ein neues (Bundes-)Wasserentnahmeentgeltgesetz werden in der aktuellen Legislaturperiode kommen. Auch andere Vorschriften, in denen es um konkrete Kostenbelastungen von In-

dustrie und Gewerbe geht (Abwasserverordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Verordnung über Bau und Betrieb von Abwasseranlagen etc.), werden derzeit diskret angesprochen, aber nicht als Text vorgelegt. In der Praxis müssen diese Rechtsmaterien zukünftig ohne Beteiligung des Bundestages (ohne institutionelle Öffentlichkeitsbeteiligung) durch das zuständige Ministerium als Rechtsverordnung beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

Schon im Mai möchte die Regierung den UGB-Entwurf in den Bundestag einbringen. Passiert

er das Gremium, kann er bereits zum 1. Januar 2009 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht werden, soll jedoch erst exakt ein Jahr später in Kraft treten. So wird den Ländern Zeit gegeben, um ihre Verwaltungsorganisationen auf die neuen Aufgaben vorzubereiten und ihr dann dem Bundesrecht entgegenstehendes Landesrecht aufzuheben.

Das neue UGB wird für zahlreiche Neuerungen sorgen! Wir möchten im Kreisläufer deshalb über den weiteren Verfahrensgang und wichtige Details der Neuregelungen informieren. Auch im Angebot der „ZEA Akademie“ werden wir die Neuheiten des UGB ab sofort in eigenständigen Seminaren vorstellen.

Termine der ZEA Akademie



Indirekteinleitungen: Wasser- und ortsrechtliche Anforderungen
☒ 24.04.2008 / 1 Tag / Seminarnummer 15

Umweltrecht für Führungskräfte
☒ 28.05.2008 / 1 Tag / Seminarnummer 08

Elektronische Nachweisführung gemäß Nachweisverordnung
☒ 04.06.2008 / 1 Tag / Seminarnummer 12

Kaufmännische Buchführung für technische Angestellte
☒ 11.06.2008 / 1 Tag / Seminarnummer 14

Info & Anmeldung: [02371] 94 89-0



Dr. jur. Peter Nisipeanu, Prokurist der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH und Geschäftsführer der ZEA HBG, steht für Ihre Fragen zum UGB zur Verfügung.

Kontakt: pni@zea-hbg.de

Der Referenten-Entwurf zum UGB im Internet auf: <http://www.bmu.de/umweltgesetzbuch/aktuell/aktuell/40437.php>

Herausgeber:

ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Telefon: [02371] 94 89 - 0 · Fax: 94 89 - 25

www.zea-hbg.de www.zea-akademie.de www.zea-iserlohn.de